Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Abteilung für wirtschaftliche Jugendhilfe

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **194/09** | **1**

Datum: 05. Aug. 2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Genehmigung	**Stadtrat**	öffentlich	16.09.2009	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 80.000,-- € bei Produktsachkonto 063630101 - 53310700; Bez.: Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000 (Dringliche Entscheidung)

Die von Herrn Bürgermeister Bertram

und Herrn Ratsmitglied Bernd Schmitz

am 05.08.09

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☒ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 80.000,-- € bei Produktsachkonto 06 363 0101 – 53310700; Bez.: Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000 erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 ist gewährleistet durch Wenigeraufwand bei Produktsachkonto 06 363 01 01 - 53320600; Bez.: Eingliederungshilfe in Einrichtungen gemäß § 35 a SGB VIII.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
05.08.09		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII (Pflichtaufgabe) handelt es sich um eine ambulante Maßnahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hier sollen Familien durch eine intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben bei der Bewältigung von Alltagsproblemen pp. soweit unterstützt werden, dass sie selbst wieder in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Letztendlich soll auch durch eine solche Hilfeart eine stationäre Maßnahme verhindert werden.

Bereits in den letzten Jahren zeichnete sich hier eine deutliche Steigerung der Fallzahlen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ab, die sich auch in diesem Jahr weiter fortsetzt. Auch hier ist eine weitere Steigerung in nächster Zeit zu erwarten. Darüber hinaus ist der Mehrbedarf auch darauf zurückzuführen, dass eine Anhebung des Stundensatzes für die Fachleistungsstunden (z. B. 50,-- €/Stunde) durch die Anbieter erfolgte und vermehrt kostenintensive Betreuungen aufgrund der immer problematisch werdenden Fälle über längere Zeiträume in Anspruch genommen werden müssen.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 5331 0700 Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII	
Haushaltsansatz	180.000,00 €
+ Haushaltsüberschreitungen üpl.	40.000,00 €
+ Haushaltsüberschreitungen üpl.	48.000,00 €
Gesamtermächtigung	268.000,00 €
./. Anordnungen	219.703,07 €
./. geplanter Mehraufwand	128.296,93 €
= benötigter Mehraufwand	**80.000,00 €**

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2009 ist gewährleistet durch Wenigeraufwand bei Produktsachkonto 06 363 01 01 - 5332 0600 Eingliederungshilfe in Einrichtungen gemäß § 35 a SGB VIII.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 GO NRW

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.